



Beschlussvorlage DS 278/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 05.07.2017

Fachbereich: BBM
Bearbeiter: Herr Knobbe
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Antrag auf gebührenfreie Nutzung der Gymnastikhalle der Lenné-Schule durch den Landesstützpunkt Ringen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	10.07.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die gebührenfreie Nutzung der Gymnastikhalle der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2021 durch den SC Dynamo Hoppegarten e.V. i.V.m. dem Ringer-Verband Brandenburg e.V. für das Landesstützpunkttraining „Ringen“ an drei Tagen in der Woche (montags, mittwochs und freitags) von 16.00 bis 19.00 Uhr.

Sachverhalt:

Der Ringenverband Brandenburg e.V. hat in Zusammenwirken mit der Abteilung Ringen des SC Dynamo Hoppegarten e.V. einen Antrag beim LSB auf Anerkennung eines Landesstützpunktes für die Sportart Ringen gestellt. Genutzt werden soll dafür die Gymnastikhalle der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2021.

Mit Schreiben vom 05.07.2017 hat der Verein SC Dynamo Hoppegarten e.V. an die Gemeinde Hoppegarten einen Antrag auf gebührenfreie Nutzung der Gymnastikhalle für den o.g. Zeitraum gestellt.

Nach einer Erklärung des LSB Brandenburg vom Januar 2017 sind „Landesstützpunkte (LSP) Zentren des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsports der Landesfachverbände, an denen eine qualitativ hochwertige, sportliche Ausbildung angeboten wird, mit dem Ziel einer systematischen Talentfindung, Talentförderung und Talententwicklung.... Landesstützpunkte arbeiten vereinsübergreifend und sind auf Grund der notwendigen materiell-technischen und personellen Voraussetzungen immer an einen „Stützpunkttragenden Verein“ gebunden. Sie haben Aufgaben zu erfüllen, die im Sinne einer regionalen Öffnung/Ausstrahlung und landesverbandspezifischen Verantwortung liegen.....

Die Landesstützpunkte werden auf Antrag des jeweiligen Landesfachverbandes gemeinsam durch den Landessportbund Brandenburg und dem zuständigen Referat im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für einen Zeitraum von 4 Jahren anerkannt.“ (siehe Schreiben des LSB zur Anerkennung von Landesstützpunkten im Land Brandenburg vom Januar 2017). **Grundsätzlich muss eine unentgeltliche Nutzung der Sportstätten für das Landesstützpunkttraining durch den jeweiligen Träger/ Eigentümer schriftlich zugesichert werden.**

Die Nutzung der Halle wird vom SC Dynamo Hoppegarten e.V. montags, mittwochs und freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr beantragt.

Mit der Anerkennung erklärt der Verein, an der Trainingsstätte Sportanlagen, Sportgeräte und die

entsprechenden technischen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen, die für das Leistungstraining erforderlich sind. **D.h. für die Herstellung der sportlichen Voraussetzungen wird vertraglich der stützpunkttragende Verein/Ringerverband verpflichtet. Eine Verpflichtung der Gemeinde wird bei Abschluss des Nutzungsvertrages ausgeschlossen.** Die Gymnastikhalle bietet sich für diese Sportart an, da im Mattenraum die Matten für die Ringer gelagert werden können. In der großen Turnhalle und in der Turnhalle der Grimm-Grundschule ist für die Matten kein Platz. Die Lenné Schule bietet ebenfalls den Profilunterricht „Ringen“ an und kann die Matten nutzen.

Nach der Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten (Benutzungs- und Gebührensatzung) vom 03.08.2016 ist gem. § 9 geregelt, dass Benutzungsgebühren nicht erhoben werden für die Nutzung durch von in der Gemeinde Hoppegarten tätigen gemeinnützigen Vereinen im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit, wenn die Einrichtung vom Verein ausschließlich für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren genutzt wird, sofern mit der Nutzung keine Erhebung von Eintrittsgeldern o.ä. verbunden ist (davon ausgenommen sind Mitgliedsbeiträge für eine Vereinsmitgliedschaft).

Das Landesstützpunkttraining konzentriert sich auf Kinder und Jugendliche, so dass nach der Satzung die Nutzung kostenfrei ist. **Weil die o.g. Zusicherung der Kostenfreiheit einen Zeitraum von 4 Jahren umfasst, hält es die Verwaltung für geboten, hierüber eine Entscheidung der Gemeindevertretung herbeizuführen.**

Im Weiteren regelt die Benutzungs- und Gebührensatzung in § 2 Abs. 6, dass die Vergabe für maximal den Zeitraum eines Schuljahres erfolgt. **Mit einer Zusicherung der kostenfreien Nutzung vom 01.07.2017 bis 30.06.2021 an drei Tagen in der Woche von 16.00 bis 19.00 Uhr erfolgt eine Abweichung von dieser Regelung und bindet die Gemeinde vertraglich für 4 Jahre.**

Die Sportstätte wird täglich bis ca. 14.00 Uhr durch die Schule genutzt und am Nachmittag bis ca. 16.30/17.00 durch den Hort. Bisher sind drei Vereine/Vereinigungen und der SC Dynamo nach 16.30 Uhr in der Halle. In Rücksprache mit dem Hort wird einer Nutzung von Seiten der Verwaltung ab 16.00 Uhr zugestimmt, da der Hort bis ca. 16.30 Uhr an vier Tagen in der Woche auch die große Sporthalle nutzt. Freie Hallenzeiten wird es in der großen Halle im neuen Schuljahr nicht geben, aber die Turnhalle in Hönow hat noch einzelne freie Kapazitäten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	

Anlagen:

- Antrag Sportclub Dynamo Hoppegarten e.V. vom 05.07.2017
- Anerkennung von Landesstützpunkten im Land Brandenburg, LSB BRB, Januar 2017
- Antrag auf Anerkennung eines Landesstützpunktes im Land Brandenburg

Karsten Knobbe
Bürgermeister